Stadt Köln
Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nummer 09.07.2026
1953/2026

Dezernat, Dienststelle
V/562

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	05.10.2026

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke zum baulichen Zustand des Zweiten Frauenhauses

Die Fraktion Die Linke hat im Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern mit der Anfrage AN/1148/2026 vom 23. Juni 2026 die folgenden Fragen gestellt:

1. Wie ist der Zustand der Bausubstanz des 2. Frauenhauses?
2. Inwieweit entspricht der Zustand heutigen Standards?
3. Entspricht das Gebäude des 2. Frauenhauses noch dem (Raum-)bedarf für die Unterbringung?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auf die GAG als Vermieterin einzuwirken, das Haus zu sanieren?
5. Laufen dazu bereits Gespräche oder sind diese beabsichtigt?

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu 1)

Das Objekt ist höheren Alters, in seiner Bausubstanz aber solide und funktionstüchtig. Instandsetzungsarbeiten werden regelmäßig nach Bedarf ausgeführt. Die Gaszentralheizung wurde erneuert. Vor ein paar Jahren wurden neue Fenster mit Doppelverglasung eingebaut, die Fassade ausgebessert und neu gestrichen. Das Dach wird jährlich von einer Fachfirma begangen und auf mögliche Schäden überprüft. Feuchteschäden sind im Gebäude nicht vorhanden.

zu 2)

Das Gebäude ist nicht wärmegedämmt und besteht aus vollgemauerten dicken Wänden. Natürlich gelten heute nach der Bauordnung andere Baustandards als zur Zeit der Errichtung des Gebäudes.

zu 3)

Den Raumbedarf für das zweite Frauenhaus kann nur der Trägerverein „Frauen helfen Frauen e.V.“ und nicht die Stadt Köln beurteilen. Der Verein nutzt bereits das gesamte Gebäude und es stehen dort keine weiteren Räume zur Vermietung zur Verfügung, wurden seitens des Trägervereins des Frauenhauses bisher auch nicht angefragt. Ein Frauenhaus sollte aus Sicherheits- und Betreuungsgründen eine bestimmte Größe nicht überschreiten, was entsprechend

bei der behördlichen Zulassung geprüft wird. Ausweislich seiner Website baut der Trägerverein an einem weiteren Standort ein drittes Frauenhaus auf.

zu 4 und 5)

Das Objekt, in dem sich das zweite Frauenhaus befindet, steht im Eigentum der Stadt Köln und wird seit 1997 an den Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V. vermietet. Bisher ist der Trägerverein nicht mit konkreten Sanierungswünschen an die Stadt Köln herangetreten. Es bestehen keine größeren Mängel oder Schäden, die einer dringenden Sanierungsmaßnahme bedürfen.

Gez. Dr. Rau